

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	24.04.2009		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 12.05.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 194/09

Betreff: Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
Beschluss zum weiteren Vorgehen

Anlagen: Vergleich der Kosten der verschiedenen Erhebungsalternativen
Vergleich der Abflussfaktoren der Städte in Baden-Württemberg
Berechnungsbeispiele

Antrag:

1. Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht über die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss stimmt den vorgeschlagenen Reduzierungsfaktoren bei den Abflussfaktoren zu.
3. Der Betriebsausschuss stimmt den überplanmäßigen, befristeten Beschäftigungsverhältnissen wie beantragt zu.

Johannes Stolz
Kaufm. Betriebsleiter

Ulrich Burst
Techn. Betriebsleiter

Genehmigt: BM 3	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: Eingang OB/G	_____
_____	_____	Versand an GR	_____
_____	_____	Niederschrift §	_____
_____	_____	Anlage Nr.	_____

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.06.2008 (GD 162/08) wurde mit Unterstützung des Gutachters Heyder & Partner dargestellt, dass die Stadt Ulm aufgrund ihrer nichthomogenen Siedlungsstruktur und ihres nicht geringen Kostenanteils bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine getrennte Abwassergebühr einführen muss.

Eine getrennte Abwassergebühr ist inzwischen in vielen Städten eingeführt, so dass dortige Erfahrungen berücksichtigt werden können.

Da es einerseits um nicht unbeträchtliche zusätzliche „Einführungskosten“ geht und es andererseits überall „Gewinner“ und „Verlierer“ gegenüber der derzeitigen Abwassergebühr gibt (und auch in Ulm geben wird), ist die Einführung mit einer intensiven – allgemeinen und individuellen – Information der Betroffenen zu koppeln und vor der Einführung die Frage zu klären, wie Gesichtspunkte einer möglichst gerechten Kostenverteilung mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Einklang zu bringen sind.

Vor diesem Hintergrund fiel in Ulm die Entscheidung für die kostengünstigste Einführung über einen Gebietsabflussbeiwert. Dabei geht es ganz grob um Bereiche/Stadtviertel in denen die Grundstücke aufgrund ihrer Bebauung und Struktur zu einem gemeinsamen Abflussbeiwert zusammengefasst werden. Dadurch ist die teure Befliegung der Grundstücke und die Verschneidung mit den sonstigen Grundstücksdaten verzichtbar.

In einer Arbeitsgruppensitzung des Betriebsausschuss Entsorgung vom 23.04.2009 wurden die nachfolgenden Sachverhalte besprochen und der Beschluss gefasst, dass die in den Anträgen dargestellten Sachverhalte abschließend durch den Betriebsausschuss beschlossen werden sollen, wobei die Reduzierungsmöglichkeiten bei den „Abflussfaktoren“ (Punkt 2.2) im Vordergrund stehen.

2. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

2.1. Entscheidung über die Art und Weise der Erhebung der getrennten Abwassergebühr

Die Art und Weise der Erhebung in den anderen baden-württembergischen Städten ist völlig unterschiedlich und hängt sehr stark von den vor der Einführung der getrennten Abwassergebühr vorhandenen Strukturen ab.

In der Anlage 1 sind die denkbaren Erhebungsalternativen in Ulm einschließlich der damit verbundenen Kosten zusammengestellt. Folgende Alternativen sind möglich:

- a) Einzug der Schmutz- und Regenwassergebühr durch die Stadtwerke.
- b) Einzug der Schmutz- und Regenwassergebühr durch die Entsorgungsbetriebe.
- c) Einzug der Schmutzwassergebühr durch die Stadtwerke und der Regenwassergebühr durch die Entsorgungsbetriebe.
- d) Einzug der Schmutzwassergebühr durch die Stadtwerke und der Regenwassergebühr durch die Grundsteuerabteilung.

In allen Fällen wird die laufende Pflege, Überprüfung und Bearbeitung von Anträgen zur Reduzierung der Niederschlagswassergebühr durch die Entsorgungsbetriebe wahrgenommen. Hier sind die technischen und rechtlichen Kenntnisse vorhanden und bei einem geänderten zukünftigen Bedarf auch entsprechend anpassbar.

Um zu einer möglichst realistischen Kostenschätzung gelangen zu können, wurden die aktuell abgerechneten Kosten der SWU für die derzeitige Abwassergebührenabrechnung und eine Kostenschätzung der SWU für

die gesplittete Abwassergebühr herangezogen. Wie der Anlage 1 entnommen werden kann, wurde diese Kostenschätzung sehr differenziert vorgenommen und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend der Einführung anderer Projekte bei der SWU aufgestellt.

Angesichts der Gegenüberstellung der Anlage 1 und der klaren politischen Vorgabe, eines Bescheides aus einer Hand, wird die getrennte Abwassergebühr sowohl im Schmutzwasser- wie auch im Regenwasserbereich durch die Stadtwerke Ulm abgerechnet werden. Es ist aber daraufhin zu weisen, dass sich die tatsächlichen Kosten erst im Echteinsatz ermitteln lassen.

2.2. Reduzierungsmöglichkeit bei Abflussfaktoren

Um einen Anreiz zur Vermeidung und Verminderung von Regenwasserableitungen in die Kanalisation zu bieten, werden Reduzierungsmöglichkeiten für die Niederschlagswassergebühr angeboten. In der als Anlage 2 beigelegten Übersicht sind die aktuellen Reduzierungsmöglichkeiten für die an die Kanalisation angeschlossenen Flächen der Städte Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart und Tübingen dargestellt.

Dabei zeigt sich, dass generell bei normalen Dächern sowie Asphalt und Beton keine Reduzierungsmöglichkeit gewährt wird. Nicht an die Kanalisation angeschlossene Flächen bleiben von Anfang an in der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

Bei begrünten Dächern, Rasengittersteinen, Zisternen und Versickerungsanlagen werden unterschiedliche Reduzierungen vorgenommen.

In der Anlage 3 sind die unterschiedlichen Reduzierungsmöglichkeiten der Städte exemplarisch mit konkreten Berechnungsbeispielen dargestellt, so dass sich ein Bild über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Parameter ergibt. Je differenzierter diese Reduzierungsmöglichkeiten sind, desto unübersichtlicher wird das Verfahren und desto größer werden der Erklärungsbedarf und der Bearbeitungsbedarf im Zusammenwirken mit den Grundstückseigentümern. Da dies zu einem wesentlich höheren Verwaltungsaufwand führt, schlagen die Entsorgungsbetriebe die nachfolgenden Abflussfaktoren vor. Diese Faktoren sind so eindeutig und selbsterklärend gewählt, dass sowohl die Bürger wie auch die beteiligten Verwaltungsmitarbeiter einfach damit umgehen können

- | | |
|---|---------------------------------|
| - Dächer, Asphalt, Beton sowie Platten und Pflaster | Wert 1,0 (d.h. keine Reduktion) |
| - Begrünte Dächer (mind. 10 cm) | Wert 0,5 |
| - Sickerpflaster, Rasengittersteine u. ä. | Wert 0,5 |
| - Versickerungsanlagen und Zisternen mit Anschluss an Kanalisation | Wert 1,0 (d.h. keine Reduktion) |
| - Versickerungsanlagen und Zisternen ohne Anschluss an Kanalisation | Wert 0,0 |

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

In Anlehnung an die Vorgehensweise der Städte Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart und Tübingen werden die Entsorgungsbetriebe die Betroffenen und die Bevölkerung wie folgt informieren:

- Es werden die betroffenen Eigentümer, Hausverwalter und Nießbraucher angeschrieben. In dem Anschreiben wird mitgeteilt, welchem Gebiet das Grundstück zugeordnet wurde und mit welcher an die Kanalisation angeschlossenen Fläche es für die Niederschlagswassergebühr vorgesehen ist. Es wird ein Lageplan des Grundstücks incl. der Erläuterungen für Reduzierungsmöglichkeiten und einem Merkblatt für Mehrfacheigentümer an einem Grundstück beigelegt, so dass der angeschriebene Personenkreis für sich selber nachvollziehen kann ob er einen Antrag auf Reduzierung seiner angeschlossenen Flächen stellen kann oder nicht. Es wird auch eine Rückantwortkarte beigelegt, so dass der Bürger bei einem Reduzierungsantrag bestmöglich vorbereitet ist.
- Die Entsorgungsbetriebe erstellen unter Hinzuziehung eines journalistischen Beraters und mit der beauftragten Firma die Texte und Broschüren für die Öffentlichkeit.
- Die erstellten Texte werden in das Internetangebot der Entsorgungsbetriebe als Texte eingestellt und mit Downloadmöglichkeit versehen. Es wird ein Link von der Homepage der Stadt Ulm zu diesem Internetangebot geschaltet.
- Die örtlichen Medien werden rechtzeitig und umfassend informiert.
- Es werden zwei oder drei öffentliche Informationsveranstaltungen begleitend zum Versand der Anschreiben angeboten.
- Es wird eine Infohotline geschaltet, sobald die ersten Anschreiben herausgegangen sind. Dabei wird eine kostenpflichtige Infohotline gewählt, da ansonsten die Kosten der Infohotline ebenfalls auf den Gebührenpreis aufgeschlagen werden müssen, wie dies bei allen Kosten der Fall ist, die im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr entstehen.

3. Zusätzliches Personal zur Einführung

Nach Versendung der ersten Schreiben an die Bürger wird der Informationsbedarf sehr groß sein. Die Entsorgungsbetriebe haben zwar im Rahmen der Ausschreibung eine Hotline durch die beauftragte Firma mit ausgeschrieben, die sowohl die telefonischen Anfragen wie auch die Ersterfassung der Änderungswünsche in ein EDV-Verfahren vornehmen soll. Die Erfahrung der anderen Städte zeigt jedoch, dass ein nicht zu verachtender Prozentsatz der Anrufer und Besucher beim einführenden Betrieb ankommt.

Neben der Bearbeitung der Anrufe, muss eine Begleitung der Ersterfassung der Daten durch eigenes Personal erfolgen. Im Rahmen der Versendung der Bescheide ab Januar 2010 ist mit einer erhöhten Anzahl an Rückfragen zu rechnen, die auch in Form von Widersprüchen eingelegt werden. Bei anderen Gemeinden wurde für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und für den laufenden Betrieb ebenfalls zusätzliches Personal eingestellt.

Da die Entsorgungsbetriebe davon ausgehen, dass das Erhebungsverfahren über Gebietsabflussbeiwerte wesentlich weniger Aufwand bedingt als bei den anderen Gemeinden, wollen die Entsorgungsbetriebe zunächst befristet für ein Jahr eine weitere Person bei den Entsorgungsbetrieben einstellen. Zeitraum: 01.07.09 – 30.06.2010.

Da die Abrechnung der Schmutz- und Regenwassergebühr über die Stadtwerke erfolgt, wird hier für den Zeitraum Dezember 2009 bis August 2010 eine weitere Person benötigt. Diese zweite Person soll direkt bei den Kundenberatern der Stadtwerke angesiedelt werden.

Die Erfahrung der Stadtwerke hat gezeigt, dass sowohl telefonisch wie auch persönlich bei solchen Neuerungen der Kundenservice der Stadtwerke belastet wird. Da die Stadt Ulm bei den Stadtwerken von Januar bis August eines jeden Jahres abgerechnet wird, ist ein direkter Ansprechpartner vor Ort in diesem Zeitraum notwendig.

Da es sich bei diesen Stellen um befristete Stellen handelt und hier die Massenarbeiten bearbeitet werden sollen, wird eine Eingruppierung in EG 6, vergleichbar den Sachbearbeiterinnen bei der Müllgebührenveranlagung, vorgeschlagen.

Weiteres zusätzliches Personal, das für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendig wird, wird bis auf weiteres durch interne Umschichtung gewonnen. Sollte es sich im Lauf des nächsten Jahres allerdings zeigen, dass durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ein dauerhafter weiterer Stellenbedarf notwendig ist, werden die Entsorgungsbetriebe den entsprechenden Mehrbedarf anmelden. Anhand der anfallenden Tätigkeiten müsste dann über das Stellenprofil und die entsprechende Eingruppierung entschieden werden.

4. Terminplan

Anhand der bisherigen Abstimmungsgespräche sieht der Zeitplan zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr folgendermaßen aus:

<u>Zeitraum</u>	<u>Bezeichnung</u>
23.04.2009	Vorberatung in der Arbeitsgruppe des Betriebsausschuss Entsorgung
12.05.2009	Beschlussfassung über Einführung in einer zusätzlichen Sitzung des Betriebsausschuss Entsorgung
Juni, Juli 2009	Versand der Datenerhebungen an alle an die Kanalisation angeschlossenen Grundstückseigentümer. Parallel hierzu Information der Einwohner über Broschüren, Infoveranstaltungen und lokale Medien (Presse, Radio, TV u. ä.)
Ab Juni 2009	Einarbeitung der Rückmeldungen in die bei den Entsorgungsbetrieben vorhandene Datenbank mit anschließender Gebührenkalkulation
25.11.2009	Vorberatung der abschließenden Gebührenhöhe und der notwendigen Abwassersatzung im Betriebsausschuss Entsorgung
16.12.2009	Beschluss der abschließenden Gebührenhöhe und der notwendigen Abwassersatzung im Gemeinderat
01.01.2010	Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Der Zeitplan kann sich in Teilbereichen verschieben. Unverrückbar sind die Termin der Vorberatungen und der Beschlussfassungen sowie der Termin der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Über die weiteren Teilschritte wird zeitnah in den hierfür zuständigen gemeinderätlichen Gremien berichtet.